



Förderverein

Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e. V.

Marktplatz 1
57234 Wilnsdorf
Ansprechpartnerin:
Renate Killing
02739/802-234
r.killing@wilnsdorf.de

Verbindliche Anmeldung zur

Offenen Ganztagschule Wilnsdorf

ab dem _____

Mit der Anmeldung meines Kindes zur Offenen Ganztagschule erkenne ich die tägliche Teilnahme-pflicht bis mindestens 15.00 Uhr sowie die Teilnahme am Mittagessen an.

An den beweglichen Ferientagen findet die Betreuung abwechselnd an den o.g. Standorten der offe-nen Ganztagschulen bzw. der 13 plus Maßnahme in Wilgersdorf statt. Einen Hinweis hierzu erhalten Sie gesondert von den Betreuungskräften vor Ort.

Für die Beförderung des Kindes/der Kinder trägt der/die Erziehungsberechtigte Sorge. Die anfallen-den Schülerfahrkosten werden nicht erstattet.

Der Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. bietet ebenfalls eine Ferienbetreuung in den Oster-, Sommer- und Herbstferien an. Für die Ferienbetreuung ist eine gesonderte Anmeldung erforder-lich. Der hierfür zu zahlende Teilnehmerbeitrag muss zusätzlich zum Elternbeitrag für die Offene Ganztagschule entrichtet werden.

Angaben zum 1. Kind:

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Angaben zum 2. Kind

Name, Vorname	
Geburtsdatum	

Angaben der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname	
Straße	
PLZ Ort	
Telefon-Nr.	

Elternbeitrag

Der monatliche Elternbeitrag staffelt sich nach dem Einkommen und wird wie folgt festgesetzt:

Jahresbruttoeinkommen	Elternbeitrag 1. Kind	Elternbeitrag Geschwisterkind
bis 24.000 €	0,00 €	0,00 €
bis 40.000 €	50,00 €	25,00 €
bis 50.000 €	80,00 €	40,00 €
bis 60.000 €	110,00 €	55,00 €
ab 60.000 €	150,00 €	75,00 €

Sind mehr als 2 Kinder angemeldet, wird für diese kein Elternbeitrag erhoben.

Als Nachweis über das Jahresbruttoeinkommen ist eine Kopie des letzten Steuerbescheides oder eine aktuelle Gehaltsmitteilung beigefügt.

Veränderungen in der Höhe des Einkommens, die zu einem niedrigeren oder höheren monatl. Beitrag führen können, müssen dem Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. unverzüglich angezeigt werden.

Zahlung des Elternbeitrages

Der jeweilige Elternbeitrag wird im Voraus zum 05. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches dem Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. erteilt wird (s. Seite 4). Sollte es zu Rückbuchungen kommen, werden diese Rückbuchungskosten in Rechnung gestellt. Wird der Elternbeitrag angemahnt, entstehen ab der 2. Mahnung zusätzlich 5,00 € Mahngebühren.

Kündigung

Aufgrund der Zuschussrichtlinien des Landes Nordrhein-Westfalen ist die Kündigung nur zum Ende eines Schuljahres möglich. Somit ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung für das gesamte Schuljahr (**12 Monate**).

Die Kündigung muss schriftlich bis zum 01.07. eines Jahres erfolgen, ansonsten verlängert sich der Betreuungsvertrag um ein weiteres Schuljahr.

Die Beitragszahlungspflicht endet automatisch nur beim Übergang zu einer weiterführenden Schule nach Beendigung des 4. Schuljahres.

Sollte ein Schulwechsel im laufenden Schuljahr erfolgen, endet die Beitragszahlungspflicht mit dem Monat, in dem der Schulwechsel erfolgt.

Kosten für die Mittagessen

Die Kosten für die Teilnahme am Mittagessen der Offenen Ganztagschulen werden ebenfalls im Voraus zum 05. eines Monats per SEPA-Lastschriftmandat eingezogen, welches dem Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. erteilt wird (s. Seite 4). Sollte es auch hier zu Rückbuchungen kommen, gehen diese Kosten ebenfalls zu Lasten des/der Erziehungsberechtigten.

Auch hier wird ab der 2. Mahnung eine Mahngebühr in Höhe von 5,00 € fällig.

Der monatliche Beitrag für die Teilnahme am Mittagessen beträgt 40,50 € und errechnet sich wie folgt:

39 Schulwochen x 5 Tage = 195 Tage, abzgl. pauschal 15 Fehltage = 180 Tage
180 Tage x 2,70 €/pro Mittagessen = 486,00 €/Jahr : 12 Monate = 40,50 €

Im Falle einer längeren Fehlzeit (Krankheit, Kur etc.) bitten wir um eine Mitteilung/einen Nachweis, um die Fehlzeit bezüglich der Kosten für die Mittagessen entsprechend nicht zu berechnen bzw. den evtl. überzahlten Betrag gutzuschreiben.

Das Mittagessen für Kinder aus Familien mit geringem Einkommen wird über das sogenannten Bildungs- und Teilhabepaket (BuT) bezuschusst. Voraussetzung für eine Bezuschussung ist, dass eine der folgenden Leistungen bezogen wird:

- Leistungen nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (Kinderzuschlag)
- Leistungen nach dem Wohngeldgesetz
- Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt oder der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 3. und 4. Kapitel des SGB XII
- Leistungen nach § 2 AsylbLG

Der Antrag für den Zuschuss zum Mittagessen muss beim Kreis Siegen-Wittgenstein, Jobcenter, Koblenzer Straße 78, 57072 Siegen, gestellt werden. Bitte legen Sie Ihren aktuellen Leistungsbescheid bei (nur bei Wohngeld und Kinderzuschlag).

Falls der Zuschuss zum Mittagessen gewährt wird, liegt der von Ihnen zu leistende Eigenanteil bei 1,00 € pro Tag, durch die pauschale Abrechnung beträgt der monatliche Eigenanteil 15,00 € (180 Tage x 1,00 € = 180,00 € : 12 Monate = 15,00 €).

Versicherungsschutz:

Während der Betreuung und auf dem Weg zur Betreuung bzw. auf dem Weg nach Hause ist der Versicherungsschutz durch die Unfallkasse NRW gewährleistet.

Fotos, Film- und Videoaufnahmen

Mit der Anmeldung wird zugestimmt, dass der Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V./die Gemeinde Wilnsdorf während der Veranstaltung Fotos und Film- sowie Videoaufnahmen fertigen und für die Berichterstattung in Pressemedien, auf Ihrer Homepage sowie in Eigenpublikationen verwenden darf.

Ausschluss von der Betreuung

Ein Ausschluss von der Betreuung kann mit einer Frist von 1 Woche u.a. ausgesprochen werden, wenn

- das Kind durch sein Verhalten sich und/oder andere Kinder gefährdet und/oder den Anweisungen des Betreuungspersonals trotz mehrfacher Aufforderung nicht Folge leistet,
- der Elternbeitrag und/oder der Beitrag für die Mittagessen trotz zweimaliger Mahnungen nicht gezahlt wird/werden.

(Ort, Datum)

(Unterschrift)



SEPA-Lastschriftmandat

Zahlungsempfänger: Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V.,
Marktplatz 1, 57234 Wilnsdorf

Gläubiger ID: DE37ZZZ00000317463

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige/wir ermächtigen den Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V., Zahlungen von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von dem Förderverein Betreuung an Wilnsdorfer Schulen e.V. auf mein/unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können bei einer SEPA-Lastschrift innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Diese Einzugsermächtigung/dieses SEPA-Lastschriftmandat gilt ab _____ **(falls nicht ausgefüllt: ab sofort)** für die nachfolgend aufgeführten Zahlungen:

Verwendungszweck:

Beitrag für die Teilnahme an

- der Offenen Ganztagsgrundschule
 am Mittagessen der Offenen Ganztagschule

an der Grundschule _____

Name des Zahlungspflichtigen	Straße
PLZ Ort	Bankverbindung
IBAN (diese Angabe finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)	BIC (diese Angabe finden Sie auf Ihrem Kontoauszug)

Mandatsreferenznr. _____
(wird von hier ausgefüllt)

Ort, Datum

Unterschrift des/der Kontoinhaber(s)